

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen Schweiz

Bern, 17. April 1985 AS/flo I

Sehr geehrte Damen und Herren

Verehrte Kolleginnen und Kollegen

Auf den 9. Juni ist wiederum ein eidgenössischer Urnengang angesetzt worden. Neben der Initiative "Recht auf Leben", die Emotionen provoziert (und Leserbriefe), gelangen auch drei Finanzvorlagen zur Abstimmung. Obwohl sie kaum jenes Interesse finden werden wie das umstrittene Initiativbegehren, sind sie von politischer und vor allem finanzpolitischer Bedeutung: Ihre Ablehnung würde das Defizit des Bundeshaushaltes mit einem Schlag um 430 Mio Franken erhöhen.

Ein in Gründung befindliches "Schweizerisches Aktionskomitee für die Fortsetzung der Sparmassnahmen", das vorab von den drei bürgerlichen Bundesratsparteien CVP, FDP und SVP getragen wird, will über diese drei Finanzvorlagen informieren und sich für deren Annahme einsetzen. Wir werden Ihnen deshalb in den nächsten Wochen Beiträge zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung stellen. Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie im Rahmen Ihrer Informationsbemühungen unsere Artikel berücksichtigen könnten.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

AKTIONSKOMITEE FUER DIE
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN
Für den Presseausschuss

Christian Beusch

Beilage erwähnt

Drei Finanzvorlagen als Beitrag zur
Sanierung des Bundeshaushaltes

Am 9. Juni entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über drei Verfassungsänderungen, die zum Sanierungsprogramm des Bundeshaushaltes gehören. Betragsmässig geht es um jährlich rund 430 Mio Franken, die - statt den Kantonen ausgerichtet oder als Subventionen ausgeschüttet - inskünftig in der Kasse des Bundes bleiben sollen und ihm eine namhafte finanzielle Entlastung bringen.

Allerdings gibt es nach einer Gutheissung der drei Geschäfte keine Verbesserung des Bundeshaushaltes um 430 Mio Franken zu registrieren, sondern nur eine Bestätigung des Status quo. Denn zwei der drei Vorlagen bei denen es um über 420 Mio Franken geht, sind bereits rechtskräftig. Sie gelten in ähnlicher Form schon seit 1981, sind jedoch bis Ende dieses Jahres befristet. Nun sollen sie in ein Definitivum übergeführt werden.

Drei Abstimmungsvorlagen

Zur Abstimmung gelangen die folgenden drei Vorlagen, bei denen es darum geht

- den Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben endgültig aufzuheben;
- den Kantonsanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung endgültig abzubauen;
- die Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide aufzuheben.

Den beiden ersten Massnahmen haben Volk und Stände, wie erwähnt, bereits einmal beigepflichtet, allerdings nur zeitlich befristet. Im Rahmen des Sparpaketes 1980 wurde die

Stempelabgaben-Vorlage Ende November 1980 mit 1,05 Mio Ja zu 550'000 Nein bei 20 befürwortenden und 3 ablehnenden Ständen gutgeheissen. Die entsprechenden Zahlen auf Verzicht des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung lauteten am gleichen Abstimmungswochenende: 1,13 Mio Ja, 460'000 Nein, 21:2 Stände.

Die dritte Vorlage ist ein Teil der umfangreichen Sparmassnahmen 84. Diese sind mit Ausnahme des Abstimmungsgeschäftes bereits in Kraft getreten, da gegen sie vom Referendumsrecht nicht Gebrauch gemacht wurde. Als einziges Verfassungsstufe erreichendes Geschäft muss der beantragte Verzicht auf die Mahllohnreduktion obligatorisch Volk und Ständen unterbreitet werden.

Um was geht's?

Bis 1980 erhielten die Kantone vom Reinertrag der Stempelabgaben, die auf Wertpapieren und Versicherungsprämien erhoben werden, einen Fünftel. Ebenfalls bis 1980 teilten sich Bund und Kantone den Reingewinn der Alkoholverwaltung. Von ihrem Anteil konnten die Stände über 90 Prozent frei verfügen, die restlichen zehn Prozent, der sogenannte Alkoholzehntel, mussten sie für die Bekämpfung des Alkoholismus einsetzen. Nach Ansicht von Bundesrat und Palrament sind diese Kantonsanteile überholt, sie stünden dem Bund zu. Zudem sei die Lage der Kantonsfinanzen in den meisten Fällen besser als jene des Bundes. Im übrigen hätten sich die Kantone in den fünf Jahren des Provisoriums darauf eingerichtet, dass sie auf diese Bundesmittel verzichten müssen. Festgehalten werden soll jedoch am sogenannten Alkoholzehntel, der weiterhin im betragsmässig gleichen Umfange vom Bund den Ständen überwiesen werden soll.

Mit der Vorlage über die Mahllohnreduktion will der Bund seine Unterstützungszahlungen einstellen. Es handelt sich dabei um eine Bagatellsubvention, die für die einzelnen Bauernfamilie im Jahr zwischen 50 und 200 Franken beträgt. Der Subventionssumme von insgesamt 2,4 Mio Franken stehen administrative Kosten von 600'000 Franken (!) gegenüber. Der Verzicht auf diese Subvention wird als zumutbar erachtet, da in den letzten Jahren das Einkommen der Bergbauern durch gezielte Massnahmen spürbar verbessert wurde. Konsequenzen auf den Brotpreis hat ein Verzicht auf diese Subvention keine.

Lage des Bundeshaushaltes im Auge behalten

Dank den Sparanstrengungen und den stets reichlicher sprudelnden Einnahmen ist es in den letzten Jahren gelungen, den Bundeshaushalt besser in den Griff zu bekommen. Saniert ist er allerdings noch lange nicht. Deshalb sind die Bemühungen zu seiner Konsolidierung weiterzuführen. Und dazu gehören diese drei Vorlagen. Sollte den beiden finanziell schwergewichtigen - Stempelsteuer und Reingewinn Alkoholverwaltung - nicht beigepflichtet werden, würden sich die Bundesfinanzen um einen Schlag um über 420 Mio Franken verschlechtern. Mit seiner Zustimmung zu den drei Geschäften leistet der Stimmberechtigte einen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes, ohne unmittelbare Folgen für seinen Geldbeutel.

Christian Beusch

I/17.4.1985

AUFGABENTEILUNG UND SPARMASSNAHMEN FÖRDERN BÜRGERNAHE

Darum dreimal Ja am 9. Juni

Bei allen Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, über deren zweite Tranche auf Verfassungsebene Volk und Stände am kommenden 9. Juni zu entscheiden haben, geht es hauptsächlich um staatspolitische Aspekte - nämlich um die Erhaltung und Weiterentwicklung der föderativen Struktur unseres Bundesstaates. Diese föderative Struktur hat im Laufe der letzten rund fünfzig Jahre unleugbar Schaden genommen dadurch, dass sich zunächst in der Krisenzeit der dreissiger Jahre, dann vor allem infolge des Vollmachtenregimes während des zweiten Weltkrieges und sodann weiterhin in der steil, ja teilweise stürmisch aufwärtsstrebenden Entwicklung der fünfziger und sechziger Jahre die Akzente und Gewichte mehr und mehr von den Gemeinden und Kantonen auf den Bund verlagerten. Durch die zunehmende Verschiebung von Aufgaben insbesondere von den Kantonen auf den Bund ergab sich aber auch eine zunehmende unübersichtlicher werdende Verflechtung der Zuständigkeits- und Entscheidungsbereiche - zum Schaden sowohl des Föderalismus als auch der Demokratie und schliesslich auch des Bundesstaates.

Kantone als Befehlsempfänger des Bundes?

Die Folgen dieser Entwicklung wurden zuerst aus der sich daraus ergebenden Schwächung des Föderalismus sichtbar. Die Kantone wurden mehr und mehr zu Befehlsempfängern und Ausführungsorganen des Bundes - wofür sie sich oft genug durch entsprechende finanzielle Anteile und in guten Jahren reichlich fliessende Bundessubventionen entschädigen liessen. Aber, wer zahlt, befiehlt bekanntlich auch - was manchmal zwar bequem erscheinen mag, aber weder die Initiative noch die Leistungsbereitschaft des Befehlsempfängers fördert. Diese

Entwicklung berge die Gefahr in sich - so schreibt der Bundesrat wörtlich in seiner bezüglichen Botschaft -, "dass die schöpferische Kraft des Föderalismus erstickt und die Bereitschaft der Kantone verkümmert, Aufgaben selbständig zu lösen".

Nachdem schon Jean Jacques Rousseau als einer der geistigen Väter der modernen Demokratie festgestellt hat, dass diese sich vor allem für kleinere, übersichtliche Gemeinschaften als Entscheidungsform eigne, erscheint es nur logisch, dass die Schwächung des Föderalismus eine Verarmung der direkten Demokratie zur Folge haben musste. Dies äussert sich in zunehmender Stimmabstinenz, in wachsender Distanzierung zum staatlichen Gemeinwesen, die in bedenklichem Masse bis zur Negation reichen kann, und vor allem auch in kritischem Abseitsstehen mit der "Begründung", dass "die in Bern droben ja doch machen was sie wollen". Wo der Bürger die Uebersicht verliert, reagiert er mit Skepsis, Misstrauen und Ablehnung, weil er sich verunsichert fühlt und je länger je mehr daran zweifelt, die Entwicklung der Dinge wirklich beeinflussen zu können.

Noch grössere Machtballung?

Darunter leiden nicht nur Föderalismus und direkte Demokratie Schaden, sondern schliesslich auch der Bundesstaat. Dies vor allem aus zwei Gründen: einmal deshalb, weil das Abschieben der Zuständigkeiten und Verantwortungen von unten nach oben zu einer immer grösseren Machtballung beim Staate führt, und sodann deshalb, weil dies schliesslich eine Ueberforderung des Staates selber zur Folge hat - mit allen Konsequenzen, die sich daraus für die kleineren Gemeinwesen und jeden einzelnen Bürger ergeben. Auch darauf hat der Bundesrat in seiner Botschaft zur Aufgabenteilung hingewiesen, als er

die Erhaltung der föderativen Ordnung mit einem starken Bund, starken Kantonen und starken Gemeinden in Zusammenhang brachte mit der Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Bundesstaates.

Staatspolitische Grundfragen

Auch in der Abstimmung vom kommenden 9. Juni geht es wieder um diese staatspolitischen Grundfragen, wenn auch die zu entscheidenden Verfassungsbestimmungen eher als zweitrangig und deren finanzpolitische Aspekte im Vordergrund zu stehen scheinen. Denn die Umwandlung des vom Parlament im Rahmen des Sparpakets 1980 bereits beschlossenen Abbaus der Kantonsanteile am Reingewinn der Alkoholverwaltung und am Reinertrag der Stempelsteuer mit Befristung bis Ende 1985 in eine dauerhafte Aufhebung ab Beginn des Jahres 1986 stellt im Grunde genommen nur eine Bereinigung finanzpolitischer Pendenzen dar, wobei allerdings der Alkoholzehntel der Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner Folgen dauernd beibehalten werden soll. Eher nur eine Bagatelle stellt die beantragte Aufhebung der Bundesbeiträge für die Selbstversorgung mit Brotgetreide dar.

So sollte erwartet werden dürfen, dass die staatspolitische Grundüberlegung über die Einzelfragen und Einzelinteressen hinweg einen weiteren kleinen Schritt zur Aufgaben- und Kompetenzentflechtung verwirklichen hilft und so dazu beiträgt, dass die Bürgernähe der politischen Entwicklungen und Entscheide gefördert wird.

W. Sch.

I/17.4.1985

ES GEHT (WIEDER EINMAL) UM DIE BUNDESFINANZEN

Vor der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Juni

Gleich drei der vier am 9. Juni zur Abstimmung gelangenden Vorlagen betreffen die Bundesfinanzen. Unter dem Buchhaltungsstrich geht es darum, ob der Bund inskünftig definitiv über rund 430 Mio Franken verfügen darf, wie sie ihm vor fünf Jahren bei einem eidgenössischen Urnengang bis Ende 1985 befristet zugestanden wurden, oder aber, ob dieser Betrag wie vor 1981 wieder in die Kassen der Kantone fliessen und damit der Bundeshaushalt mit einem Schlag in dieser Grössenordnung verschlechtert werden soll.

Konkret geht es bei den drei Vorlagen um Folgendes: Der Kantonsanteil am Reinertrag der Stempelabgaben soll endgültig aufgehoben werden. Ebenfalls endgültig soll der Kantonsanteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung abgebaut werden. Und drittens will der Bund inskünftig darauf verzichten, den Inlandgetreide-anpflanzenden Bauern eine Subvention an das Mahlen von Getreide für die Selbstversorgung auszurichten. Diese Massnahmen hat keine Aenderung des Brotpreises zur Folge, wie auch die beiden ersten ohne direkte Konsequenzen auf den Steuerzahler bleiben.

Bundeshaushalt noch nicht saniert

In mehreren Anläufen wurde in den letzten Jahren versucht, die ausser Kontrolle geratene Lage des Bundeshaushaltes wieder in Griff zu bekommen. Dabei waren die Zeichen, die der Souverän setzte eindeutig: Zuerst sparen, dann steuern. Die Stimmberechtigten pflichteten unter verschiedenen Malen Sparmassnahmen zu, während sie Vorlagen, die dem Bund durch zusätzliche Steuern Mehreinnahmen gebracht hätten, zum Teil die Gefolgschaft verweigerten.

Nach der Ablehnung der Bundesfinanzvorlage 1978, die den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer gebracht hätte, musste der Bund Gegenmassnahmen ins Auge greifen, um den weiterhin drohenden und tendenziell noch steigenden Defiziten im Bundeshaushalt begegnen zu können. Die negativen Rechnungsergebnisse brachten nicht nur ein gewaltiges Ansteigen des eidgenössischen Schuldenberges, sondern in entsprechendem Umfange auch eine Zunahme der Zinslast.

Massnahmen beginnen zu greifen

Die inzwischen eingeleiteten Korrekturmassnahmen beginnen "zu greifen". Zur Verbesserung der Lage haben aber nicht allein die Sparbemühungen beigetragen: Der Souverän hat, was nicht unter den Tisch gekehrt werden darf, wie es ab und zu geschieht, dem Bund in den letzten Jahren auch Mehreinnahmen zugestanden. Und die relativ günstige Konjunktorentwicklung hat auch einen wesentlichen Beitrag geleistet, um das ausser Kurs geratene Bundesfinanzschiff wieder in ruhigere Gewässer zu lenken.

Kein Grund zu übertriebenem Optimismus

Allerdings, übertriebener Anlass zu Optimismus besteht nicht. Wieviel beispielsweise die Schwerverkehrsabgabe und die Autobahnvignette dem Bund "einschenken" werden, steht noch in den Sternen geschrieben. Die in den Finanzplänen des eidgenössischen Säckelmeisters enthaltene Energie-Wust wird in dieser Form kaum je in Kraft treten. Auch die von ihm angebehrten Kompensationsleistungen der Kantone werden kaum je erbracht werden. Gerade deshalb ist es umso nötiger, dass jene Massnahmen realisiert werden, die Chan-

cen haben, von Volk und Ständen gutgeheissen zu werden. Und dazu gehören die drei am 9. Juni zur Abstimmung gelangenden Finanzvorlagen, die einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes leisten können.

Christian Beusch

I/17.4.1985